



siehe BBaupl. Nr. 11, 31
u. B.-Plan Nr. 11, 37

Text zum Bebauungsplan

- Die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes. Ausgenommen sind § 4 Abs. 3 Nr. 6 und § 6 Abs. 3.
- Die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend; Ausnahmen können im begründeten Einzelfall unter den im § 17 Abs. 5 der BNVO. genannten Voraussetzungen zugelassen werden.
- Im allgemeinen Wohngebiet kann die rückwärtige Baugrenze durch eingeschossige Nichtwohngebäude bis zu einer Bebauungstiefe von 20 m hinter der Baulinie überschritten werden.
- Im Mischgebiet wird die Bebauungstiefe auf 30 m hinter der Baulinie festgesetzt.
- Die im Bebauungsplan festgesetzten Vorgartenflächen müssen soweit als Ziergärten angelegt werden, als sie in den Wohn- und Mischgebieten und in den Teilen der Gewerbegebiete liegen, die an die Sportplatzanlagen angrenzen. In den Vorgärten der Eckgrundstücke dürfen auf je 6 m von der Ecke und an allen Grundstückseinfahrten keine Anpflanzungen angelegt werden, welche die Übersicht hindern. Die Benutzung der Vorgärten zu gewerblichen Zwecken sowie deren Befestigung zur Verbreiterung des Gehsteiges sind nicht zulässig. Grundstückseinfahrten und Eingänge sind so anzulegen und zu befestigen, daß die einheitliche Gestaltung der Vorgärten nicht gestört wird.
- Gemäß § 19 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.7.1957 (BGBl. I S. 1110) und § 24 des Landeswassergesetzes vom 22.5.1962 (GV. NW. S. 235) liegt das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes im Wasserschutzgebiet. Das Planfeststellungsverfahren für die Wasserschutzzonen wird eingeleitet. Aus dem Entwurf wurden die Schutzzonen in den Bebauungsplan übernommen.
- Der Baumbestand auf der ehemaligen Hofstelle Brunnenstraße 8 ist zu erhalten. Die Ausnahmegenehmigung zum Fällen eines Baumes darf nur gegeben werden, wenn eine andere Lösung nicht möglich ist.
(Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 BBauG)

gesetzliche Überschwemmungsgebiete
II. Verordnung d. Bez. Reg. Dt. v. 07.05.2014

St. A. 62

Stadt Herford
Bebauungsplan Nr. 11,8 (66)
Waterfuhr Teil II
Offenlegungsaussfertigung
Arbeits - Ausfertigung (St. A. 62)
Maßstab 1: 1000
Gemarkung Herford Flur Nr. 61, 62

Grenzen	Verkehrsflächen	Baugebiete	Versorgungsanlagen	Sonstige Darstellungen	Planung	Genehmigung	Rechtsgrundlage	
<ul style="list-style-type: none"> Flürgrenze Flurstücksgrenze Plangebietsgrenze Stralengrenzenlinie (vorh.) Stralengrenzenlinie (gepl.) Baulinie Baugrenze Grenze für Art bzw. Maß der baulichen Nutzung Vorzugsbereichsgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> vorh. Verkehrsfläche gepl. Verkehrsfläche Öffent./Parkplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Schmutzwasserkanal Mischwasserkanal Regenwasserkanal Schacht Sinkkasten 	<ul style="list-style-type: none"> vorh. Gebäude Gemeinbedarffläche (Schule) Gemeinbedarffläche (Kindergarten) Wasserschutzzonen 	<p>Dieser Plan ist entworfen von</p> <p>(LS) gez. Alt Stadt, Oberbaurät</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 31.8.1965 Vermessungs- und Katasteramt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 29.11.65 öffentlich angelegt.</p> <p>Herford, den 5.1.1966 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage Stadtvermessungsamtmann</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 9.8.66 genehmigt worden.</p> <p>Herford, den 9.8.66 Azt.: 34.30.11-02/98 (128) Der Regierungspresident Im Auftrage: Unterschrift</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Grünfläche (Kinderspielplatz) Grünfläche (Parkanlage) Grünfläche (Sportplatz) Grünfläche (Sportplatz) 	<ul style="list-style-type: none"> WV Kleinsiedlungsgebiet (4,2) WR Reines Wohngebiet (4,3) WA Allgemeines Wohngebiet (4,4) MI Mischgebiet (4,6) MK Kerngebiet (4,7) GE Gewerbegebiet (4,8) GE (Hilfswohngebiet) (4,9) SG Sondergebiete (4,11) 	<ul style="list-style-type: none"> Höhennangaben Höhennlinie Alte Höhe Neue Höhe Südhängen 	<p>Dieser Plan ist entworfen von</p> <p>(LS) gez. Alt Stadt, Oberbaurät</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 24.9.65 wird bescheinigt.</p> <p>Herford, den 13.5.83 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage Vermessungsamtmann</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 29.11.65 öffentlich angelegt.</p> <p>Herford, den 29.9.1965 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 29.11.65 öffentlich angelegt.</p> <p>Herford, den 30.3.1966 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister</p>	<p>Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 23.8.1966 örtlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Herford, den 23.8.1966 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Krieg Bürgermeister</p>